

Vollendung des europäischen Binnenmarkts

IHK-Positionen zur Bundestagswahl 2017

Auf einen Blick

Der EU-Binnenmarkt ist das Herzstück der Europäischen Union. Hierzu gehört der freie Warenverkehr, die Personenfreizügigkeit, die Dienstleistungsfreiheit sowie der freie Kapital- und Zahlungsverkehr. Allerdings ist der Europäische Binnenmarkt noch nicht vollendet. Dies hat auch die Europäische Kommission erkannt und im Herbst 2015 eine neue Binnenmarktstrategie vorgestellt. Für eine erfolgreiche Umsetzung sind auch die nationalen Regierungen verantwortlich.

Ziel bei der Vollendung des EU-Binnenmarkts muss es sein, insbesondere den Waren- und Dienstleistungsverkehr in der Europäischen Union weiter zu vereinfachen, denn die exportorientierte bayerische Wirtschaft profitiert erheblich von einem funktionierenden Binnenmarkt.

Wichtig sind hierbei:

- Vorteile eines einheitlichen Binnenmarkts stärker kommunizieren
- Warenverkehrsfreiheit vollständig umsetzen
- Dienstleistungsfreiheit vorantreiben

Stimme der Wirtschaft

Das Dienstleistungsgewerbe erwirtschaftet heute gut 70 % der Bruttowertschöpfung in Deutschland. Bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung bestehen jedoch noch viele Hürden. Diese müssen abgebaut werden. Der Binnenmarkt muss auch für Dienstleistungen vollendet werden.

Dr. Eberhard Sasse, Vorstand Dr. Sasse AG München, Präsident der IHK für München und Oberbayern

Vorteile des Europäischen Binnenmarkts für die bayerische Wirtschaft stärker kommunizieren

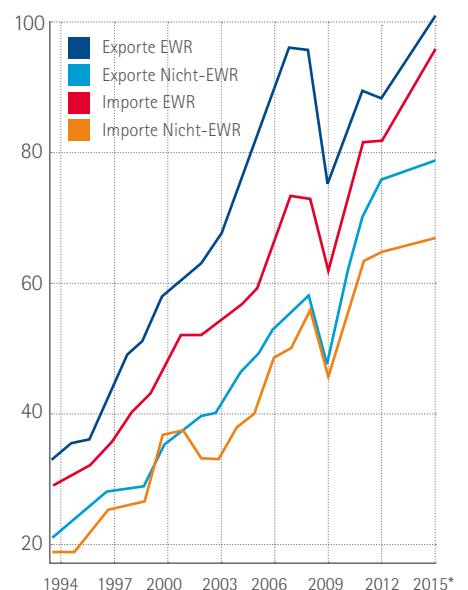
Der Europäische Binnenmarkt – wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns
Bayern ist wirtschaftlich hervorragend in die EU integriert. Hierzu hat der Europäische Binnenmarkt wesentlich beigetragen. Der Binnenmarkt und die damit einhergehende wirtschaftliche Verflechtung unterstützen und stabilisieren die Beschäftigung im Freistaat, vor allem im Industriesektor. Die Absenkung der Handelskosten durch den Europäischen Binnenmarkt hat das reale Pro-Kopf-Einkommen in Bayern nachhaltig um 1,5 % erhöht. Seit Mitte der 1990er-Jahre ist der Anteil der Exporteure bayerischer Firmen kontinuierlich gestiegen und liegt nun über dem Bundesdurchschnitt. Dies ist auch auf die hohe Exportbeteiligung mittelständischer Firmen zurückzuführen. Mit 55,3 % ging auch 2015 wieder der Großteil der Exporte in EU-Mitgliedstaaten. Dies zeigt, dass dem EU-Binnenmarkt trotz der gestiegenen Wirtschaftskraft anderer Weltregionen besondere Bedeutung zukommt.

Der Binnenmarkt stärkt zudem die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft. Ein Großteil der Vorleistungsimpporte kommt aus den Nachbarländern Mittel- und Osteuropas. Diese Produkte verbessern die Konkurrenzfähigkeit von bayerischen Premiererzeugnissen auf den Weltmärkten. Diese enge Verschränkung der Wertschöpfungskette wäre ohne den Binnenmarkt kaum vorstellbar. Zu groß wären die rechtlichen Risiken und zu hoch die Transaktionskosten. Daher muss die Vollendung des EU-Binnenmarkts weiter mit Nachdruck verfolgt werden. Dies kann nur gelingen, wenn die gesamte Bevölkerung die Vorteile eines gemeinsamen Binnenmarkts kennt. Die Politik sollte die Vorteile der EU wesentlich stärker kommunizieren und Vorurteilen gegenüber treten.

Forderungen

- Vollendung des Binnenmarkts sicherstellen
- Vorteile der EU stärker kommunizieren

Bayerischer Handel mit EWR- und Nicht-EWR-Ländern in Mrd. Euro



* vorläufiges Ergebnis

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Warenverkehrsfreiheit vollständig umsetzen

Wettbewerbsverzerrung durch nationale Vorschriften

Zwar nehmen die Hindernisse für den freien Warenverkehr innerhalb der EU weiter ab, wichtiges Thema bei der Vollendung des EU-Binnenmarkts bleibt aber der weitere Abbau diskriminierender nationaler Normen, technischer Standards und sonstiger Barrieren. Diese Hindernisse stellen nach wie vor eine spürbare Belastung für bayerische Unternehmen beim grenzüberschreitenden Warenverkehr dar. Das Ziel, diese nationalen Hemmnisse abzubauen, wird von den nationalen Regierungen, Behörden und Gerichten ebenso wie die Umsetzung von EU-Regelungen uneinheitlich ausgelegt und gehandhabt. Auch die Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung und die effektivere Umsetzung bestehender EU-Vorschriften sind weitere wichtige Punkte. Hier setzt die EU-Kommission zu Recht einen ihrer Schwerpunkte bei der neuen EU-Binnenmarktstrategie. Um dabei Verbesserungen zu erzielen, stehen aber auch die Mitgliedstaaten in der Pflicht: Nationale Hindernisse, wie beispielsweise umständliche Sprachregelungen, die grenzüberschreitenden Warenverkehr willkürlich behindern, müssen beseitigt und es muss Vorsorge getroffen werden, dass keine neuen entstehen. Hierzu gehört eine frühzeitige Kommunikation darüber, was konkret geplant wird. Nur dann können die Interessen der Wirtschaft angemessen berücksichtigt werden.

Wettbewerbsverzerrung durch Unterschiede bei Umsetzung von EU-Recht

Viele Vorschriften werden durch die EU in Form von Richtlinien erlassen. Diese müssen von den nationalen Regierungen umgesetzt werden. Die Umsetzung erfolgt häufig uneinheitlich und nicht immer zeitgerecht. Dies führt zu zusätzlichem Rechercheaufwand und Unsicherheiten bei den Unternehmen. Ein Hauptaugenmerk der Mitgliedstaaten, insbesondere auch Deutschlands, muss daher auf der zügigen Umsetzung von EU-Richtlinien liegen. Vor allem darf die Umsetzung nicht dazu verwendet werden, nationale Zusatz- und Sonderregelungen einzuführen. Dies erschwert den grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr und bringt für die bayerischen Unternehmen einen doppelten Wettbewerbsnachteil: Einerseits fällt die Belastung durch die strengere nationale Auslegung höher aus, andererseits führen unterschiedliche Umsetzungen zu einem höheren Rechercheaufwand bei den Unternehmen. Ziel sollte sein, EU-Richtlinien möglichst einheitlich umzusetzen und anzuwenden.

Angemessener Interessenausgleich

Die Umsetzung der Warenverkehrsfreiheit steht im Spannungsverhältnis unterschiedlicher Interessensgruppen. Bei der weiteren Umsetzung gilt es, den angemessenen Ausgleich zwischen diesen Gruppen zu suchen. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass kleine und mittlere Unternehmen nicht zu den Leidtragenden gehören und über Gebühr belastet werden. Auch darf die unternehmerische Freiheit nicht beschränkt werden. Die innergemeinschaftliche, grenzüberschreitende Lieferung ist eine Chance, keine Pflicht.

Dienstleistungsfreiheit vorantreiben

Vereinfachung der Anzeige-, Melde-, und Nachweispflichten

Der grenzüberschreitende Dienstleistungsverkehr ist mehr noch als der Warenverkehr durch eine Vielzahl von Anzeige-, Melde- und Nachweispflichten geprägt. Auch um den Anteil der noch deutlich ausbaufähigen bayerischen Dienstleistungsexporte zu steigern, müssen diese vereinfacht werden. Der geplante Dienstleistungskompass muss zu einer deutlichen Reduzierung des Verwaltungsaufwandes bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung führen.



Anpassung der Vorschriften an neuste Entwicklungen

Durch die zunehmende internationale Vernetzung ändert sich auch der grenzüberschreitende Einsatz von Mitarbeitern. Dies gilt insbesondere auch bei der Erbringung von produktbezogenen Dienstleistungen wie zum Beispiel Montage, Wartung und sonstigen Serviceleistungen. In diesen Fällen sind häufig schnell aufeinanderfolgende, ad-hoc durchzuführende, grenzüberschreitende Einsätze von Mitarbeitern erforderlich. Dies betrifft vor allem auch KMU, die mit einer kleinen Zahl von Mitarbeitern die Einsätze stemmen müssen, was die mittelständisch geprägte bayerische Wirtschaft besonders belastet. Die im Rahmen der Arbeitnehmerentsendung anwendbaren Vorschriften müssen die hierfür notwendige Flexibilität aufweisen.

Einfache Informationsgewinnung

Die verlässliche Informationsgewinnung zu den Anzeige-, Melde-, und Nachweispflichten bei der Dienstleistungserbringung gestaltet sich oft sehr schwierig. Dies bedeutet für die Unternehmen zusätzliche unnötige Belastungen. Eine einfache und umfassende Informationsgewinnung ist für die Ausübung der Dienstleistungsfreiheit durch die Unternehmen elementar. Dies gilt insbesondere auch für die rechtlichen und steuerlichen Aspekte, die auch zum Beispiel in englischer Sprache verfügbar sein sollten.

Ansprechpartner:

Alexander Lau  089 5116-0  lau@muenchen.ihk.de

Forderungen



- *Einheitliche Rechtsanwendung in der EU gewährleisten*
- *Nationale Hindernisse abbauen, Entstehung neuer Hindernisse vorbeugen*
- *EU-Vorschriften ohne nationale Zusätze oder Sonderregelungen umsetzen*

Forderungen



- *Anzeige-, Melde- und Nachweispflichten für Dienstleister vereinfachen*
- *Bestehende Vorschriften an neue Gegebenheiten anpassen*
- *Informationsgewinnung vereinfachen*

Verwandte Themen



- *Bürokratie abbauen*
- *Internationalen Handel stärken*
- *Verwaltung digitalisieren*



Weitere Informationen finden Sie im Internet unter ihk-muenchen.de